

# AMTLICHE MITTEILUNGEN



## **Fußballverband Sachsen-Anhalt**

### Herausgeber:

Fußballverband Sachsen-Anhalt e. V.

Friedrich-Ebert-Straße 62  
39114 Magdeburg

Telefon: 0391 85028-0

Telefax: 0391 85028-99

E-Mail: [info@fsa-online.de](mailto:info@fsa-online.de)

Internet: [www.fsa-online.de](http://www.fsa-online.de)

Nr. 6

2022

## **Beschlüsse zu Änderungen/Ergänzungen der Ordnungen des FSA wurden gefasst**

Der Gesamtvorstand hatte über eine Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren die Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA § 17 Ziffer 1 und 4 am 23.09.2022 geändert bzw. angepasst.

*(Änderungen/Ergänzungen in fett/kursiv, Streichungen gestrichen):*

Die zum 01.01.2022 in Kraft getretene Finanz- und Wirtschaftsordnung hatte im § 17 Ziffer 1 und 2 befristete Regelungen enthalten. Die Festsetzung der Start- und Verbandsgebühren sollte ausschließlich für die Saison 2021/2022 Geltung besitzen. Sie ist dementsprechend für die aktuelle Saison 2022/2023 sowie für die Zukunft entsprechend wie folgt abgeändert worden:

### **Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA § 17 Verwaltungsgebühren**

#### **1. Startgebühren**

1.1 Folgende Startgebühren werden pro Mannschaft und Saison für die Teilnahme an den Meisterschaftsspielen festgesetzt:

Verbandsliga	<b>1.060,00 EUR</b>
Landesliga	<b>810,00 EUR</b>
Landesklasse	<b>430,00 EUR</b>
Frauenspielbetrieb Verbandsliga/ Landesliga	<b>100,00 EUR</b>
Frauenspielbetrieb Regionalklasse	<b>75,00 EUR</b>
Futsal-Landesmeisterschaft	<b>50,00 EUR</b>

1.2 Folgende Startgebühren für den Kreisspielbetrieb Herren werden von den Kreis-/ Stadtfachverbänden pro Mannschaft und Saison für die Teilnahme an den Meisterschaftsspielen als Höchstgrenzen festgesetzt:

Kreisspielbetrieb Herren	<b>350,00 EUR</b>
--------------------------	-------------------

## 2. Verbandsbeitrag

Gemäß Spielklassenzugehörigkeit werden je Mannschaft (ohne Nachwuchs), die aktiv am Spielbetrieb teilnehmen, folgende Verbandsbeiträge festgesetzt:

### 2.1. Herrenspielbetrieb

2.1.1. Erste Liga	<b>30.000,00 EUR</b>
2.1.2. Zweite Liga	<b>10.000,00 EUR</b>
2.1.3. Dritte Liga	<b>3.000,00 EUR</b>
2.1.4. Regionalliga	<b>1.500,00 EUR</b>
2.1.5. NOFV – Oberliga	<b>1.000,00 EUR</b>
2.1.6. Verbandsliga	<b>400,00 EUR</b>
2.1.7. Landesliga	<b>350,00 EUR</b>
2.1.8. Landesklasse	<b>250,00 EUR</b>
2.1.9. Kreisoberliga oder höchste Spielklasse auf Kreisebene	<b>200,00 EUR</b>
2.1.10. Kreisliga oder zweithöchste Spielklasse auf Kreisebene	<b>150,00 EUR</b>
2.1.11. 1.Kreisklasse	<b>100,00 EUR</b>
2.1.12. alle weiteren Spielklassen	<b>50,00 EUR</b>
2.2. Frauenspielbetrieb	
2.2.1. 2. Bundesliga	<b>500,00 EUR</b>
2.2.2. Regionalliga	<b>350,00 EUR</b>
2.2.3. alle Spielklassen auf Landesebene	<b>150,00 EUR</b>
2.2.4. Kreisoberliga oder höchste Spielklasse auf Kreisebene	<b>100,00 EUR</b>
2.2.5. Kreisklasse	<b>50,00 EUR</b>

Zudem hatte der Gesamtvorstand in seiner Sitzung am 24.09.2022 Beschlüsse über Ergänzungen zur DFB-Ausbildungsordnung im FSA, über eine Erhöhung der Gebühren für Qualifizierungsmaßnahmen und Änderungen in der Geschäftsordnung gefasst (**Änderungen/Ergänzungen in fett/kursiv bzw. in Gelb markiert, Streichungen gestrichen**):

## Ergänzungen zur DFB-Ausbildungsordnung im FSA

Änderungen/Ergänzungen (Siehe Anlage)

## Gebührenerhöhung für Qualifizierungsmaßnahmen

Durch Inkrafttreten der DFB-Ausbildungsordnung zum 01.07.2022 wurden strukturelle und inhaltliche Anpassungen in der Qualifizierung unausweichlich.

### 1. Fachliche Qualifizierung

<b>Kindertrainerzertifikat</b>	<b>3,75€ / LE</b>
<b>C Lizenz-Ausbildung</b>	<b>3,75€ / LE</b>
<b>C Lizenz Fortbildungsveranstaltungen</b>	<b>5,00€ / LE</b>
<b>B-Lizenz-Ausbildung</b>	<b>5,00€ / LE</b>
<b>B Lizenz Fortbildungsveranstaltungen</b>	<b>5,00€ / LE</b>

## **2. Überfachliche Qualifizierung**

**Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen**

**4,00€ / LE**

**Alle Qualifizierungsmaßnahmen verstehen sich zukünftig inklusive entsprechender Verpflegungsleistungen und exklusive Übernachtung. Übernachtungsleistungen können gegebenenfalls dazugebucht werden.**

## **Geschäftsordnung des FSA**

**Änderungen/Ergänzungen (Siehe Anlage)**

Die Ergänzungen zur DFB-Ausbildungsordnung im FSA und die Änderungen in der Geschäftsordnung des FSA treten mit Beschlussfassung in Kraft. Die Gebührenerhöhung für die Qualifizierungsmaßnahmen erlangt zum 01.01.2023 ihre Gültigkeit.

Die Ergänzungen zur DFB-Ausbildungsordnung im FSA und die Änderungen in der Geschäftsordnung des FSA werden als Anlagen dieser Amtlichen Mitteilung beigefügt und zur Kenntnis gegeben.

### **Anlagen**

- Ergänzungen zur DFB-Ausbildungsordnung im FSA
- Geschäftsordnung des FSA